

**am Samstag, 21. April 2012,
in der Kulturgießerei
An der Reihe 5, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Landespolitischen Spielraum für Einführung von Mindestlohn nutzen

Mindestlohn ist Ausdruck sozialer Gerechtigkeit

Ein zentrales Element sozialer Gerechtigkeit einer Gesellschaft ist, dass Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Trotz wachsendem Reichtum in Deutschland wird jedoch weiterhin in ganzen Branchen, selbst in solchen mit Tarifverträgen, für einen Stundenlohn unterhalb der Pfändungsgrenze gearbeitet. Ein Instrument, um diese Entwicklung zu stoppen, wäre die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Zwar hat die Bundesregierung nach langem Zaudern das Thema Mindestlohn nun auch für sich entdeckt, doch die in Rede stehenden Maßnahmen dürften kaum existenzsichernde Einkommen für alle gewährleisten. CDU und FDP sind nach wie vor nicht bereit, der Forderung von u. a. Gewerkschaften für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn, der sich an der aktuellen Pfändungsgrenze orientiert (derzeit ca. 8,50 brutto/Stunde), nachzukommen. Stattdessen will die Bundesregierung Mindestlöhne auf tarifliche Vereinbarungen beschränken, wodurch weiterhin Branchen unerfasst blieben und ein Flickwerk mit vielen Schlupflöchern entstünde.

Für uns Bündnisgrüne ist klar: Nur ein allgemeiner, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn kann klare Grenzen setzen. Er gefährdet nicht die Tarifautonomie, sondern schafft Voraussetzungen, die einen fairen Interessenausgleich erst ermöglichen. Er würde für mindestens fünf Millionen Beschäftigte höhere Einkünften bedeuten. Untersuchungen aus europäischen Ländern mit langjährigen gesetzlichen Mindestlohnregelungen zeigen, dass ein allgemeiner Mindestlohn grundsätzlich weder Arbeitsplätze gefährdet, noch Unternehmen automatisch in die Pleite treibt. Ein Mindestlohn würde darüber hinaus dazu beitragen, die bisherige indirekte Subventionierung von Unternehmen zu beenden. Diese entsteht dadurch, dass Unternehmen Niedrigstlöhne zahlen, welche wiederum durch staatliche Transferzahlungen aufgestockt werden müssen. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist (neben allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen) zudem eine notwendige Voraussetzung, um von ausländischen Dienstleistungsfirmen gemäß der EU-Entsenderichtlinie fordern zu können, dass sie nach Deutschland entsandte ArbeitnehmerInnen gemäß des vor Ort geltenden Lohnniveaus entlohnen.

Rot-Rot muss Doppelzüngigkeit beenden

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen daher, dass die Brandenburger Landesregierung gemeinsam mit Hamburg, Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen im Februar einen Antrag zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in den Bundesrat eingebracht hat. Die Ablehnung durch die CDU-geführten Länder sowie die Uneinigkeit innerhalb der Bundesregierung lässt jedoch befürchten, dass es einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn

vorerst nicht geben wird. Wenn es Brandenburger SPD und Linke ernst meinen mit ihrer Forderung im Bundesrat und ihrem Koalitionsvertrag, dann müssen sie diese Forderung auch endlich dort umsetzen, wo sie die Zügel in der Hand haben: Hier bei uns in Brandenburg.

Die Bundesländer verfügen zwar nicht über die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die rot-grüne Landesregierung in Bremen hat jedoch vorgemacht, dass dies im Umkehrschluss keineswegs bedeutet, dass man wie die Brandenburger Landesregierung die Hände in den Schoß legen muss. Vielmehr gilt es, die regionalen Handlungsspielräume voll auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die rot-rote Landesregierung auf:

1. Das Landesvergabegesetz nachzubessern, anstatt es zu durchlöchern

Aus unerklärlichen Gründen sträubt sich die Landesregierung, den von ihnen selbst im Bundesrat geforderten Lohn von 8,50 Euro auch in Brandenburg anzuwenden. Und dies, obwohl die Linke auf ihrem jüngsten Parteitag einen Mindestlohn von 10,00 Euro forderte. Wir Bündnisgrüne erwarten daher von der Landesregierung, dass sie ihre eigenen Vorschläge umsetzt und den im Brandenburger Vergabegesetz festgeschriebenen Mindestlohn von 8,00 Euro auf die auch in anderen Bundesländern geltenden 8,50 Euro anhebt. Das heißt, öffentliche Aufträge werden nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren eigenen sowie den bei Subunternehmen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein entsprechendes Entgelt zu bezahlen.

Wir fordern die Landesregierung zudem auf, davon Abstand zu nehmen, die erst zu Beginn des Jahres eingeführten Regelungen unmittelbar wieder zu relativieren, in dem einzelne Branchen wie die Briefdienste aus dem Vergabegesetz wieder herausgenommen werden.

Darüber hinaus machen sich Bündnis 90/Die Grünen weiterhin dafür stark, dass der Schwellenwert, ab dem die Mindestlohnregelung im Vergabegesetz greift, von derzeit 10.000 Euro Auftragsvolumen im Bereich Dienstleistungen und Beschaffung sowie 50.000 Euro Auftragsvolumen im Bereich Bau auf rund 2.000 Euro abgesenkt wird. Ansonsten bleibt weiterhin ein erheblicher Teil der Beschaffung und Vergabe der öffentlichen Hand von der Mindestlohnregelung unerfasst.

2. Für bessere Lohnkontrollen beim BER sorgen

Angesichts der im Raum stehenden Vorwürfe, dass am größten Bauvorhaben der öffentlichen Hand in Brandenburg, dem Flughafen BER, möglicherweise in höherer Zahl unter Tarif bezahlte ArbeiterInnen eingesetzt werden, fordern wir die rot-rote Landesregierung auf, unverzüglich für Aufklärung und eine Verschärfung der Kontrollen zu sorgen. Als einer der drei Gesellschafter ist die Landesregierung Auftraggeber am Flughafen und damit gemäß des Landesvergabegesetzes verpflichtet, die Einhaltung der Mindestlohnregelungen zu überprüfen.

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, die Beratungsstelle des DGB Berlin-Brandenburg für entsandte Arbeitnehmer/innen finanziell langfristig zu unterstützen.

3. Weitere Mindestlohnregelungen für Brandenburg zu prüfen

Um der staatlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden, sollte analog zu dem geplanten Landesmindestlohngesetz in Bremen auch in Brandenburg geprüft werden, inwieweit es Nachbesserungen bedarf. So soll sichergestellt werden, dass allen Beschäftigten des Landes und

seiner Einrichtungen sowie der Gemeinden, die sich nicht in Ausbildungs- oder ähnlichen Maßnahmen befinden, ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro (brutto) pro Stunde gezahlt wird.

Der Blick ist dabei nicht auf direkt beim Land oder in den Kommunen im Rahmen des öffentlichen Dienstes Beschäftigte zu richten. Diese verdienen aufgrund der hier bestehenden Tarifvereinbarung ohnehin über 8,50 Euro pro Stunde. Der Blick ist vielmehr auf Beschäftigte zu richten, die außerhalb der Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes arbeiten. Betroffen sind beispielsweise aus Landesmitteln finanzierte, öffentliche Einrichtungen sowie der Bereich der Dienstleistungskonzessionen und der Zuwendungs- und Förderpolitik.

Bündnis 90/Die Grünen fordern die Landesregierung auf, wie bereits im Vergabegesetz vorgesehen, notwendige Anpassungen des Entgeltsatzes regelmäßig in Zusammenarbeit mit einer Kommission zu überprüfen.

4. Bundesinitiativen weiter voranzutreiben

Ziel von Bündnis 90/Die Grünen bleibt die bundesweite Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, für die sich die rot-rote Landesregierung weiterhin einsetzen muss.